



© Andre Zelck / DRK

Transparenzstandards im Deutschen Roten Kreuz

Präambel

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft und rechtlich zur Beachtung der Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität in all seinem Tun verpflichtet.

Das DRK ist föderal gegliedert in Bundesverband, Landes-, Bezirks-, Kreisverbände und Ortsvereine sowie den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit seinen Gliederungen. Bundesverband sowie Landes-, Bezirks und Kreisverbände sind als eingetragene Vereine, bzw. das Bayerische Rote Kreuz als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, jeweils rechtlich selbständige Gliederungen. Die Ortsvereine sind teilweise eingetragene, teilweise nicht eingetragene Vereine. Die Gliederungen arbeiten auf der Basis von einheitlichen, systematisch aufeinander aufbauenden Satzungen, die die Rechte und Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft im DRK regeln, zusammen.

Vertrauen ist seit mehr als 150 Jahren eine zentrale Ressource des DRK. Es liegt im ureigenen Interesse des DRK, dieses Vertrauen zu bewahren und immer wieder neu herzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt das DRK Informationen über seine Tätigkeit und Strukturen öffentlich zur Verfügung. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien sowie um die Transparenz interner Prozesse. Wir setzen dabei auf die bereits eingeführten Governance und Compliance Prozesse. Das DRK sieht sich in einer Verpflichtung gegenüber Staat und Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die uns anvertrauten, am meisten verwundbaren Menschen.

Um der breiten Öffentlichkeit eine sachgerechtere Auseinandersetzung mit unserer Arbeit zu ermöglichen, beschränkt sich diese Verpflichtung nicht nur auf die Bereitstellung von Informationen über finanzielle Daten und Gremienstrukturen, sondern erstreckt sich auch auf die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Informationen über die gesellschaftlichen Wirkungen unseres Handelns.

Vor diesem Hintergrund haben sich der DRK e.V. mit seinen Mitgliedsverbänden und der BRK-Landesgeschäftsstelle auf nachstehende Mindeststandards verständigt:

1. Organisationsform

Das DRK^{*} legt folgende Informationen dar:

- Name, Sitz und Anschrift der Organisation
- Rechtsform
- Gründungsjahr

2. Organisationsstruktur

Das DRK stellt seine Organisationsstruktur in geeigneter Weise dar. Erfasst werden mindestens:

- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung / Vorstand, Aufsichtsorgan) sowie Organ- / Gremienstruktur
- Anzahl der Ehren- (stimmberechtigte Mitglieder und Fördermitglieder) und Hauptamtlichen
- Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation, (g)GmbHs, Beteiligungen
- Mitgliedschaften in Verbänden / Organisationen

3. Ziele und Aufgaben

Das DRK stellt seine Ziele und Aufgaben entsprechend seiner Struktur vor. Mindestens werden erfasst:

- Ziele und Aufgaben u.a. gemäß Mandat, Grundsätzen, DRK-Gesetz, Satzung oder entsprechender rechtlicher Grundlage
- Darstellung des ideellen Zwecks
- Schwerpunkte / Aufgabenstruktur und Ansprechpartnerinnen und -partner (z.B. in Form eines Organigramms)

4. Corporate Governance

Das DRK berichtet über Struktur und Funktionsweisen der Kontrollmechanismen zur Sicherstellung einer verantwortlichen Unternehmensführung. Hierzu zählen:

- Risikomanagement
- Compliance
- Controlling
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Interne Revision
- Dritte Prüfungsinstanzen (wie bspw. Wirtschaftsprüfer, externe Revision, höher gelagerte Verbandsebene)

Im Rahmen von Compliance verpflichtet sich das DRK ein Umfeld zu stärken, in dem Machtmissbrauch und Korruption effektiv vorgebeugt und bekämpft werden.

^{*} Das Deutsche Rote Kreuz ist die Gesamtheit aller Mitglieder, Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland.

5. Mittelherkunft und -verwendung

Das DRK stellt auf Ebene der Mitgliedsverbände des DRK e.V. die Einnahmen bzw. Einnahmequellen in geeigneter Form dar und gibt einen Überblick über deren Verwendung. Es orientiert sich an den für die jeweilige Rechtsform geltenden steuer-, gemeinnützigkeits- und satzungsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen.

Das Testat des Jahresabschlussprüfers wird veröffentlicht, sofern vorliegend und genehmigt zur Veröffentlichung.

Das Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt, wird angegeben.

Ferner erfolgt ein Nachweis über die Mittelverwendung in inhaltlicher Form. Ein entsprechender Bericht (z.B. Jahrbuch) wird veröffentlicht.

6. Einhaltung

Die Einhaltung der Mindeststandards ist durch die jeweilige Verbandsgliederung sicherzustellen.

7. Schlussbemerkung

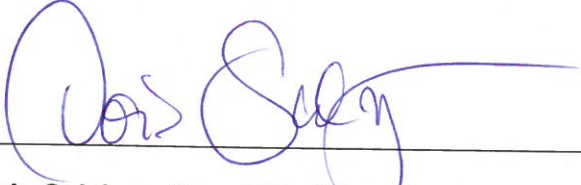
Diese Selbstverpflichtungserklärung sowie die daraus abgeleiteten Informationen werden an zentraler Stelle leicht zugänglich, mindestens über die Website der jeweiligen Verbandsgliederung, veröffentlicht (beispielsweise in Form des Jahrbuchs).

Alle Angaben sind regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, zu überprüfen und zu aktualisieren.

Hiermit verpflichten wir uns zur Umsetzung der hier aufgeführten Transparenzstandards im Deutschen Roten Kreuz.

Bremen, 5. Dezember 2019

Ort, Datum



Doris Salziger, Geschäftsführerin

DRK-Landesverband Bremen e.V.